

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses Sitzung

Stadtrat Beschlussorgan 16.02.2017 Sitzungstag

16:00 Uhr Beginn Ende 19:25 Uhr

Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans I.

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Stadtrates alle 30 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Erster Bürgermeister Klaus Ritter und die Stadtratsmitglieder:

Bauregger Matthias (ab 16:05 Uhr) Jobst Johann Biermaier Ernst (bis 18:40 Uhr) **Kneffel Hans**

Czepan Martin Kusstatscher Herbert Dangschat Hans-Peter (ab 16:05 Uhr) Liebetruth Gabriele

Danner Johannes Obermeier Paul (ab 16:05 Uhr)

Danzer Thomas Schroll Reinhold Dorfhuber Günther Seitlinger Bernhard Stoib Christian **Dzial Günter** Dr. Elsen Michael Unterstein Konrad Wildmann Alfred

Gampert-Straßhofer Stefanie (ab 16:05/bis 18:15 Uhr) Winkels Gerti

Gerer Christian (bis 18:30 Uhr)

Gineiger Margarete

Gorzel Roger (bis 19:00 Uhr)

Haslwanter Andrea Zembsch Helga Hübner Rosemarie Ziegler Ernst

Grund (un)entschuldigt: Nicht erschienen war(en):

Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans II.

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.

Winkler Josef

Winkler Reinhard



III. Tagesordnung

- 1. Sachstandsberichte des Staatlichen Bauamtes Traunstein (Herr Sebald König, Herr Peter Maltan, Herr Martin Bambach)
- 1.1 Verkehrsknoten Sankt Georgen (Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 08.11.2016)
- 1.2 Ortsumfahrung Altenmarkt
- 1.3 Ortsumfahrungen Hörpolding, Nunhausen, Matzing
- 1.4 Ostspange Traunreut im Zuge der St 2096 St 2104 TS 49
- 2. Vorstellung des Radwegekonzepts des Agenda 21-Arbeitskreises Verkehr; dazu Antrag der BL-Stadtratsfraktion vom 25.01.2017
- Satzung zur Änderung der Abrundungssatzung "Biebing" der Stadt Traunreut;
 Behandlung der Anregungen, Satzungsbeschluss
- 4. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Misch- und Gewerbegebiet östlich Stadtmitte" im nördlichen Bereich des Firmengeländes der Dr. Johannes Heidenhain GmbH entlang der Werner-von-Siemens-Straße;
 Antragstellerin: Firma Dr. Johannes Heidenhain GmbH, Traunreut
- 5. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Fasanenjäger Ost" im Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 530/13, Gemarkung Stein a. d. Traun, Wendelsteinstraße 15;
 Antragsteller: Anja und Patrick Parusel
- 6. Abschluss der Zweckvereinbarung "Gemeinsamer Informations-Sicherheits-Beauftragter (ISB) der Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Traunstein"
- 7. Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 26.01.2017; Beteiligung der Stadt Traunreut an der internationalen Kampagne "Fairtrade Towns"
- 8. "Trauna-Einkaufszentrum";
 Umgestaltung der Passage (Durchgang Kant-/Munastraße) und der Anbindung der Tiefgarage sowie Anmietung von Räumen für die Stadtbücherei;
 Bericht über den Verfahrensstand sowie Bekanntgabe der Kostengegenüberstellung für einen Neubau oder die Anmietung von Räumen für die Stadtbücherei (Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 14.01.2017, teilweise zurückgezogen mit E-Mail vom 27.01.2017)

zusätzlicher TOP:

9. Bundesprogramm "Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung"; Bereitstellung von Haushaltsausgabemitteln und Auftragsvergabe



Beschlüsse IV.

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlug der erste Bürgermeister vor, die Tagesordnung gemäß § 24 Abs. 2 Nr. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat um folgende Angelegenheit zu ergänzen:

9. Bundesprogramm "Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung"; Bereitstellung von Haushaltsausgabemitteln und Auftragsvergabe

für	gegen	Daaahluaa
27	0	Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Ergänzung der Tagesordnung entsprechend dem o.g. Vorschlag des ersten Bürgermeisters zu.

Die Stadtratsmitglieder Hr. Bauregger, Hr. Dangschat, Fr. Gampert-Straßhofer und Hr. Obermeier erscheinen um 16:05 Uhr zur Sitzung.

1. Sachstandsberichte des Staatlichen Bauamtes Traunstein (Herr Sebald König, Herr Peter Maltan, Herr Martin Bambach)

Der Vorsitzende begrüßte dazu Herrn Leitenden Baudirektor Sebald König, Herrn Bauoberrat Peter Maltan und Herrn Baudirektor Martin Bambach.

1.1 Verkehrsknoten Sankt Georgen (Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 08.11.2016)

Schreiben der FW-Stadtratsfraktion vom 08.11.2016:

"Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

nachdem der Startschuss für den Aubergtunnel in Altenmarkt gefallen ist und die Rodung bereits erfolgte wird die Baumaßnahme zum Jahresbeginn 2017 erfolgen.

Wie entwickelt sich nun der zeitliche Ablauf und wie ist der aktuelle Planungsstand für den Verkehrsknoten Sankt Georgen.

Im Namen der FW-Fraktion beantrage ich deshalb einen aktuellen Sachstandsbericht von Herrn König in der Stadtratssitzung im Januar 2017.

Ich bedanke mich für Ihre Unterstützung."



Das Schreiben der FW-Stadtratsfraktion wurde dem Stadtrat am 21.11.2016 vorgelegt. Die Stadtverwaltung konnte damals bereits berichten, dass die Vertreter des Staatlichen Bauamts Traunstein am 16.02.2017 im Stadtrat u.a. über den Sachstand zum Thema Verkehrsknoten Sankt Georgen informieren werden.

Zum Sachverhalt:

Das Genehmigungsverfahren für die bislang geplante und vom Stadtrat beschlossene Tieferlegung der Bundesstraße im Bereich Sankt Georgen ruht derzeit, da die Bahn eine Beteiligung nur dann zusagt, wenn deutlich mehr Züge zwischen Hörpolding und Stein a.d. Traun verkehren würden.

Die seit über einem Jahr installierte stationäre Geschwindigkeitsüberwachung hat zu einer positiven Entwicklung der Unfallsituation an dem Verkehrsknoten geführt. Dennoch bedarf die Verkehrssicherheit an diesem Verkehrsknoten weiterer Verbesserungen. Das Staatliche Bauamt Traunstein hat deshalb das Planungsbüro für Verkehrstechnik (PVT) Essen GmbH mit der Erstellung eines Verkehrsgutachtens beauftragt. Das Ergebnis wurde am 15.11.2016 vor Ort besprochen. Es ist nun vorgesehen, für die Hauptrichtung (B 304) die Errichtung von zweifeldigen Signalen (gelb/rot) zu installieren. In den beiden Nebenrichtungen wird jeweils hinter der B 304 zusätzlich ein "gelber Blinker mit Pfeil nach links" installiert.

Die 2 Signalgeber in Hauptrichtung werden durch Induktionsschleifen in der TS 42 bzw. der Irsinger Straße angefordert. Die Induktionsschleifen sollen etwa 35 Meter vor der Haltelinie beginnen und etwa 6 Meter lang sein. Wird diese Stauschleife dann länger als 10 Sekunden belegt, wird der "Staufall" ausgelöst. Dabei gehen dann die Signale der Hauptrichtung (B 304) in 5 Sekunden über gelb auf rot. Damit wird erstens das Einbiegen bzw. Kreuzen der Bundesstraße wesentlich erleichtert und zum zweiten wird damit gewährleistet, dass der Bahnkörper freigeräumt wird.

Laut Berechnung beträgt die maximale Staulänge im Zuge der B 304 Richtung Norden bei ungünstigsten Parametern zirka 60 Meter. Der Bahnübergang ist 150 Meter entfernt. Ein Rückstau bis zum Bahnübergang B 304 ist daher nahezu auszuschließen.

Zusätzlich soll der Verkehr in Hauptrichtung mittels Videokamera erfasst werden, um zum einen gegebenenfalls einen zulaufenden Pulk noch ungehindert durchfahren zu lassen und andererseits einen Rückstau auf den nördlichen Bahnübergang im Zuge der B 304 auszuschließen.

Die Bahn hatte folgende Anpassungswünsche:

Der Planausschnitt ist so festzulegen, dass auch der nördliche Bahnübergang im Zuge der B 304 im Plan enthalten ist.



- Trotz der berechneten maximalen Staulänge Richtung Norden im Zuge der B 304 und der Videoüberwachung soll zur sicheren Vermeidung eines Rückstaus auf den Bahnkörper als dritte Sicherung eine Induktionsschleife im Bereich des nördlichen Bahnübergangs berücksichtigt werden.
- Auf den "gelben Blinker mit Pfeil nach links" aus Richtung Irsinger Straße soll verzichtet werden.

Die Bahn hat am 14.12.2016 den Maßnahmen in Sankt Georgen zugestimmt.

Damit ist eine sog. BÜSTRA-Anlage, deren Kosten in Millionenhöhe lägen, nicht erforderlich. Die Kosten für die jetzt beschlossene Maßnahme teilen sich Bund und Landkreis.

Herr Maltan informierte über den Fortgang der Maßnahme. Baubeginn für die Ampelanlage erfolgt in der 17. KW.

1.2 Ortsumfahrung Altenmarkt

Aufgrund des Ergebnisses der Verhandlung am Bayer. Verwaltungsgerichtshof Ende September 2016 besteht Baurecht für den ersten Bauabschnitt der Ortsumfahrung von Altenmarkt. Die Rodungsarbeiten an den Tunnelportalen wurden im Herbst 2016 abgeschlossen. Die Bauarbeiten für das Überführungsbauwerk der künftigen B 304 über die verlegte GVS Altenmarkt Dorfen beginnen Ende April 2017. Die Überarbeitung des Vorentwurfes für den 2. BA nach den Maßgaben des BMVI wird dem Stadtrat von Traunreut im 1. Halbjahr 2017 vorgestellt.

1.3 Ortsumfahrungen Hörpolding, Nunhausen, Matzing

Im Süden von Sankt Georgen ist der Ausbau der B 304 mit den Ortsumfahrungen Hörpolding, Nunhausen und Matzing im kürzlich neu aufgelegten Bundesverkehrswegeplan als vordringlich dargestellt. Damit besteht zumindest die Möglichkeit, die Planungen für diesen Bereich voranzubringen.

Ostspange Traunreut im Zuge der St 2096 – St 2104 – TS 49 1.4

Auf Einladung von Herrn Landrat Walch wurde am 17.10.2016 das weitere Vorgehen in Sachen Ostspange Traunreut besprochen.

Im Osten von Traunreut weist das Straßennetz im Bereich der



- Staatsstraße St 2104 (OD Oberwalchen, OD Pierling)
- Kreisstraße TS 49 (OD Frühling)
- städtischen Straßen (Erschließung BSH, Erschließung Siteco)

erhebliche Defizite auf, die nur durch ein Zusammenwirken der 3 Baulastträger (Land-Kreis-Stadt) sachgerecht gelöst werden können.

Der erfolgversprechendste und zeitlich schnellste Weg ist hierzu eine kommunale Sonderbaulast mit entsprechend hoher staatlicher Förderung.

Das Staatliche Bauamt Traunstein schlägt eine stufenweise Umsetzung der Maßnahme (4-Stufen-Plan) wie folgt vor:

- Schritt: Weiterbau der TS 49 ab Kreisverkehr Frühling bis auf Höhe der Schrebergärten mit zusätzlichem Kreisverkehr und Anbindung zur BSH.
- 2. Schritt: Verbindung Kreisverkehr Schrebergärten zum Knoten St 2104/TS 42 (Kreisverkehr) westlich Oberwalchen mit Neuanbindung TS 42.
- 3. Schritt: Verbindung Kreisverkehr Schrebergärten zur St 2104 zwischen Pierling und Hurtöst (Umfahrung Frühling) als TS 49 neu oder St 2104.
- 4. Schritt: Neuordnung des Straßennetzes; diverse Auf- und Abstufungen, u.a. Verlegung der St 2096 aus dem Stadtzentrum von Traunreut.

Eine Umfahrung von Pierling und Oberwalchen im Zuge der bestehenden St 2104 in Regelbaulast durch den Freistaat Bayern ist zeitlich nicht absehbar.

Vorgeschlagen wird deshalb vom Staatlichen Bauamt Traunstein die Durchführung der Maßnahme durch die Stadt im Wege des Sonderbaulastprogramms.

Auf Bitten der Stadtverwaltung hat das Staatliche Bauamt mit der Regierung von Oberbayern geklärt, inwieweit die Kriterien für die Gewährung staatlicher Zuwendungen im Rahmen der kommunalen Sonderbaulast für eine Ostumfahrung von Traunreut erfüllt sind. Dazu teilt die Regierung von Oberbayern folgendes mit:

Die Planung sieht eine stufenweise Realisierung einer Ortsumfahrung im Osten von Traunreut vor. Dieses Konzept beinhaltet eine Umfahrung der Stadt Traunreut auf einer neu trassierten Strecke in 2 Abschnitten.

Ein erster Bauabschnitt verläuft von einem bereits bestehenden Kreisverkehr bei "Frühling" mit einer Länge von ca. 0,3 km in nördlicher Richtung bis zu einem Kreisverkehr, ein weiterer Bauabschnitt folgt mit einer Länge von ca. 1,9 km bis zu einem Verknüpfungspunkt mit der Staatsstraße 2104 und der Kreisstraße TS 42. Unter Einbeziehung der St 2104 könnte somit eine Ostspange als Ortsumfahrung von Traunreut gebaut und der Ortskern Traunreut vom Durchgangsverkehr entlastet werden.



Nachdem eine zeitnahe Realisierung einer Ortsumfahrung durch den Freistaat Bayern in absehbarer Zeit nicht möglich ist, wäre dies eine Maßnahme,die im Rahmen einer Förderung mit Mitteln nach Art. 13f FAG (Sonderbaulast) gebaut werden könnte. Voraussetzung ist, dass die Stadt Traunreut die Maßnahme plant, baut und finanziert.

Bezüglich der Finanzierung können nach aktuellem Sachstand Fördermittel des Freistaates Bayern bereitgestellt werden. Gefördert werden alle förderfähigen Baukosten gemäß RZStra, einschließlich Grunderwerb, Ausgleichsflächen, etc. Im Gegensatz zur Förderung nach dem BayGVFG werden bei Maßnahmen nach Sonderbaulast auch die Planungskosten pauschal mit 12 % der förderfähigen Baukosten bezuschusst.

Die Förderhöhe beträgt aktuell für Ortsumfahrungen nach Art. 13f FAG 80-85 % (Sonderbaulast) der förderfähigen Baukosten.

Des Weiteren ist in dem vorliegenden Verkehrskonzept eine 1,2 km lange verkehrswichtige Zubringerstraße (in "Rot" als BA 2 dargestellt) vom östlichen Stadtrand bis zur geplanten Ortsumfahrung vorgesehen. Als ausschließlich kommunale Maßnahme könnte, wie bereits vor Ort besprochen, dieser Aus- bzw. Neubau mit Mitteln aus dem BayGVFG gefördert werden. Der Basisfördersatz beträgt aktuell 50 % der förderfähigen Kosten.

Grundsätzlich ist abschließend anzumerken, dass die angegebenen Fördersätze immer nach Sachstand zum Zeitpunkt der Antragsstellung gewährt werden.

Zusammenfassung der Stadtverwaltung:

Der Bau der Ostspange zwischen dem Kreisverkehr bei Frühling und der St 2104 ist in absehbarer Zeit nur möglich, wenn die Stadt Traunreut im Rahmen der sog. Sonderbaulast die Maßnahme durchzieht. Weitere Vorteile dieses Vorgehens: rechtssichere Vorgehensweise; staatlicher Zuschuss (ca. 50 %) für die Anbindung von BSH und dem Gewerbegebiet Nordost IV an die Ostspange; Übernahme und "Planungshoheit" für die durch das Stadtzentrum führende St 2096 (Traunwalchener Straße, Rathausplatz, Kantstraße). Nachteile: Finanzierungsanteil der Stadt für die Ostspange in Höhe von 15 – 30 %; Kosten für den Unterhalt der St 2096 (Traunwalchener Straße, Rathausplatz; Kantstraße), sowie für die Abschnitte der St 2104 (durch Pierling und Oberwalchen) und der TS 49 (durch Frühling), die nach Abschluss der Maßnahmen zur Ortsstraße gewidmet werden.

Unter Zugrundelegung ähnlicher Straßenbaumaßnahmen geht die Stadtverwaltung (Tiefbau) von Kosten in Höhe von 500.000,-- € (Zuschuss: ca. 50 %) für die Anbindung im Bereich Frühlinger Spitz/BSH aus. Der neue Knoten an der St 2104 dürfte ebenfalls ca. 500.000,-- € kosten, die Durchbindung vom Kreisverkehr Schrebergärten bis zur St 2104 wird mit 4.700.000,-- € (Zuschuss 70 bis 85



%) veranschlagt. Diesen Angaben liegt nur eine überschlägige Kostenschätzung zugrunde, da dafür noch keine detaillierten Planungsunterlagen vorhanden sind.

St 2096 / St 2104: Ostumfahrung Traunreut

Darstellung der Kosten

Nr.	Straße	Länge	spezifische Kosten	Kostenstrecke	Bauwerke	Gesamtkosten	Förderung nach	Förder- quote	Anteil Stadt	Freistaat Bayern
1A	St 2096-A	0,30 km	2,0 Mio.€/km	0,60 Mio.€		0,60 Mio.€	Kommunale Sonderbaulast,	80%	0,12 Mio.€	
1B	St 2096-B	1,90 km	2,0 Mio.€/km	3,80 Mio.€	0,90 Mio.€	4,70 Mio.€	Förderung nach §13f FAG	80%	0,94 Mio.€	
	Summe:	2,20 km				5,30 Mio.€			1,06 Mio.€	
2	GVStr.						Förderung nach Bay GVFG	50%		
3	St 2104	0,80 km	2,0 Mio.€/km	1,60 Mio.€		1,60 Mio.€	Regelbaulast Freistaat By / Lks TS			1,60 Mio.€

W:\Strassenbau\Massnahmen\L2104 Ausbau oestlich Traunreut\03 Vorentwurt\05 Kostenberechnung\Grobe Kostenschätzung.xlsx\Tabelle:

Insbesondere das Thema "Bau der Ostspange in kommunaler Sonderbaulast" bedarf sicher der Beratung in den Fraktionen. Die Stadtverwaltung schlägt vor, diesbezüglich in einer der nächsten Sitzungen eine Grundsatzentscheidung durch den Stadtrat herbeizuführen. Dann könnten die Verträge mit dem Freistaat und dem Landkreis vorbereitet werden, die wiederum dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen sind. Nächster Schritt wäre die Ausarbeitung einer konkreten Planung, die dann u.a. auch Grundlage der notwendigen Grundstücksverhandlungen ist. Außerdem ist zu entscheiden ob eine entsprechende Darstellung im Flächennutzungsplan erfolgt und ein Bebauungsplan für die Maßnahmen aufgestellt oder alternativ dazu ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet wird.

Es erfolgte keine Beschlussfassung.

2. Vorstellung des Radwegekonzepts des Agenda 21-Arbeitskreises Verkehr:

dazu Antrag der BL-Stadtratsfraktion vom 25.01.2017

Der Vorsitzende des Agenda 21-Arbeitskreises Verkehr, Herr Reinhard Piehler, stellte das Radwegekonzept vor.

Die entsprechende Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.



Mit Schreiben vom 25.01.2017 teilt die BL-Stadtratsfraktion dazu folgendes mit:

"Namens der Stadtratsfraktion der Bürgerliste Traunreut e.V. ersuche ich Sie, in den öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 02.02. oder 16.02.2017 folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

Radwegekonzept der Stadt Traunreut

- 1. Vorstellung der wesentlichen Inhalte des vom Arbeitskreis Verkehr am 30.11.2016 der Stadt Traunreut übergebenen Radwegekonzeptes;
- 2. Zeitliche Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen.

Begründung:

Am 30.11.2016 wurde der Stadt Traunreut von Mitgliedern des Arbeitskreises Verkehr das über viele Monate hinweg erarbeitete Radwegekonzept übergeben. Es gilt nun, die darin enthaltenen Vorschläge zu prüfen und einen Zeitplan zu erstellen, wann die zu übernehmenden Anregungen mit gegebenenfalls vorzunehmenden Änderungen/Ergänzungen realisiert werden. Einige Vorschläge beziehen sich auf Maßnahmen im Bereich von Straßen, für die derzeit Planungen zu deren Umgestaltung laufen (Nansenstraße, Adalbert-Stifter-Straße, Straße von Haßmoning nach Pattenham), sodass deren Bearbeitung besonders dringlich ist."

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

- Zu 1.: Die Vorstellung des Radwegekonzepts wurde von der Stadtverwaltung bereits Anfang Dezember 2016 in Absprache mit dem Vorsitzenden des Agenda 21-Arbeitskreises Verkehr für die heutige Sitzung terminiert.
- Zu 2.: Die Vorschläge des Radwegekonzepts können nur sukzessive mit den laufenden Planungen für anstehende Maßnahmen und vor allem, soweit die Grundstücksfragen geklärt sind, abgearbeitet werden. Ein fixer Zeitplan ist in der Praxis deshalb nicht umsetzbar.

Das Antragsschreiben der BL-Fraktion enthält <u>keine</u> Forderung zur <u>Beschlussfassung</u>.

Mit E-Mail vom 13.02.2017 (Eingang beim ersten Bürgermeister am 14.02.2017) stellt die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN folgenden Antrag:

"Zum Radwegekonzept des Agenda 21 Arbeitskreises Verkehr stellen wir folgenden Antrag:



Traunreut

Bei der Umsetzung des Radwegekonzepts für Traunreut sollen die "Leitlinien des ADFC (Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club) für sichere, zukunftsfähige Radverkehrsinfrastruktur" und die Empfehlung des ADFC zu "Seitliche Sicherheitsabstände" (s. Anlagen) berücksichtig werden."

Es wurden dazu Stellungnahmen des AKV, der Polizei sowie des Tiefbau- und Ordnungsamtes angefordert.

Stellungnahme des AKV, Herrn Reinhard Piehler vom 14.02.2017:

"Vielen Dank für die Info.

Der ADFC geht in seinen Forderungen über die Normen des ERA hinaus. Wo der Platz gegeben ist, sollte man die Vorschläge des ADFC einhalten. Es gibt jedoch häufig Situationen in denen der Platz für ADFC gerechte Abstände nicht vorhanden ist.

Hier ist ein der ERA entsprechender Radschutzstreifen eine gute Lösung. Dies ist bei vielen Straßen in der Traunreuter Kernstadt der Fall."

Die weiteren Stellungnahmen liegen noch nicht vor. <u>Eine Beschlussfassung zu</u> dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist deshalb noch nicht möglich.

Am 15.02.2017 ging beim ersten Bürgermeister ein weiteres E-Mail des Herrn Stadtrat Czepan u.a. mit folgendem Inhalt ein:

"Über unseren Antrag muss auch nicht am 16.2. entschieden werden. Grundsätzlich können wir das Radwegekonzept des AKV befürworten. Im Detail bleiben aber noch viele Punkte zu klären (z.B. werden auf S.18 pauschal Radwege gefordert, z.T. sind vermutlich Radfahrstreifen oder Schutzstreifen gemeint; bei den Empfehlungen auf S.6 wird keine offizielle Quelle genannt, es gibt keinen Hinweis auf Fußnoten und sie widersprechen z.T. den im Text geforderten Breiten; der Hinweis auf S.11, dass in Tempo-30-Zone Radwege nicht unbedingt erforderlich seien, stimmt so nicht - Radwege sind dort verboten; bei vielen Radwege-Verbindungen fehlen Hinweise auf Gefahrstellen oder den schlechten Zustand der Radwege; auf S.12 wird der Traunring als radfahrerfreundlich dargestellt - auf S. 4 steht der Hinweis, dass gemeinsame Rad- und Fußwege aus Gründen der Verkehrssicherheit nur in Ausnahmefällen angelegt werden sollen)."

Der Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird zu gegebener Zeit den Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Frau Stadträtin Gampert-Straßhofer verlässt die Sitzung um 18:15 Uhr.



- 3. Satzung zur Änderung der Abrundungssatzung "Biebing" der Stadt **Traunreut**;
 - Behandlung der Anregungen, Satzungsbeschluss

Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen gegen die Planung vorgebracht:

- Zweckverband zur Wasserversorgung der Harter Gruppe, Chieming Schreiben vom 20.12.2016
- Stadtwerke Traunreut Schreiben vom 20.12.2016
- Landratsamt Traunstein, Untere Bauaufsichtsbehörde, SG 4.40 Schreiben vom 28.12.2016
- Landratsamt Traunstein, Untere Immissionsschutzbehörde, SG 4.41-T Schreiben vom 17.01.2017
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Traunstein Bereich Landwirtschaft Schreiben vom 25.01.2017

Folgende Träger öffentlicher Belange haben ihr Einverständnis mit der Planung erklärt und dazu noch Hinweise abgegeben:

Regierung von Oberbayern, München Höhere Landesplanungsbehörde Schreiben vom 16.12.2016

Herr Stadtrat Dangschat war während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

"Die Regierung von Oberbayern nimmt als höhere Landesplanungsbehörde wie folgt Stellung:

Planung

Durch die vorliegende Satzung soll festgesetzt werden, dass im gesamten räumlichen Geltungsbereich der Abrundungssatzung "Biebing", im Bereich ehemaliger landwirtschaftlich genutzter Gebäude, je 150 m² landwirtschaftlicher Geschoßfläche, eine Wohnung eingebaut werden darf und hierbei die Gestalt des Gebäudes im Wesentlichen gewahrt bleiben muss. Der Geltungsbereich der Abrundungs-



satzung ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Wohn- und gemischte Baufläche dargestellt.

Bewertung

Die vorliegende Satzung zur Änderung der Abrundungssatzung "Biebing" steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen."

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der zustimmende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

für 9	gegen 0	Beschlussempfehlung:
-----------------	-------------------	----------------------

Der zustimmende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

für	gegen	December
29	0	Beschluss:

Der zustimmende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Traunstein Schreiben vom 27.01.2017

Herr Stadtrat Dangschat war während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

"Aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen an der Änderung der Abrundungssatzung für den Ortsteil "Biebing" keine Einwände."

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die zustimmende Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

für	gegen	Deschlusesmofehluses
9	0	Beschlussempfehlung:

Die zustimmende Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

für	gegen	Decelologe
29	0	Beschluss:

Die zustimmende Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



Satzungsbeschluss:

Herr Stadtrat Dangschat war während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB in Verbindung mit Art. 23 Bayerische Gemeindeordnung die Satzung zur Änderung der Abrundungssatzung "Biebing" der Stadt Traunreut, i. d. F. v. 12.12.2016 mit der Begründung i. d. F. v. 12.12.2016.

für 9	gegen 0	Beschlussempfehlung:
-----------------	-------------------	----------------------

Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB in Verbindung mit Art. 23 Bayerische Gemeindeordnung die Satzung zur Änderung der Abrundungssatzung "Biebing" der Stadt Traunreut, i. d. F. v. 12.12.2016 mit der Begründung i. d. F. v. 12.12.2016.

für	gegen	Beschluss:
29	0	Boodinaco.

Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB in Verbindung mit Art. 23 Bayerische Gemeindeordnung die Satzung zur Änderung der Abrundungssatzung "Biebing" der Stadt Traunreut, i. d. F. v. 12.12.2016 mit der Begründung i. d. F. v. 12.12.2016.

4. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Misch- und Gewerbegebiet östlich Stadtmitte" im nördlichen Bereich des Firmengeländes der Dr. Johannes Heidenhain GmbH entlang der Werner-von-Siemens-Straße:

Antragstellerin: Firma Dr. Johannes Heidenhain GmbH, Traunreut

Herr Stadtrat Dangschat war während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Antragsschreiben vom 12.01.2017

"Die DR. JOHANNES HEIDENHAIN GmbH beabsichtigt das Unternehmen im Bereich der "Betriebsstätte Traunreut" für diejenigen Flächen der zentralen Verwaltung und Fertigung auszubauen, die am Standort verbleiben müssen und nicht in die "Betriebsstätte Hochreit" verlagert werden können.

Geeignete Bauflächen hierfür verbleiben alleine im nördlichen Teil des Firmenareals, zwischen der Bahnlinie und der Werner-von-Siemens-Straße.



Traunreut

Die Rahmenbedingungen des bestehenden Bebauungsplanes sind für diese notwendigen Baumassen bzw. -strukturen nicht geeignet und müssten daher wie folgt angepasst werden:

- Verlegung des "öffentlichen Grüns" nach Norden an die Werner-von-Siemens-Straße.
- Entfall des Mischgebiet-Streifens südlich der Werner-von-Siemens-Straße.
- Erhöhung der Wandhöhen von 17,0 m auf 19,0 m bzw. 25,0 m in definierten Teilflächen.

Wir beantragen daher eine Bebauungsplanänderung gemäß beiliegendem Planausschnitt mit geänderten Baugrenzen und Wandhöhen.

Mit der Bitte um entsprechenden Antragsvortrag im Rahmen der Bauausschussbzw. Stadtratssitzung im Februar 2017 verbleiben wir."

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes "Misch- und Gewerbegebiet östlich Stadtmitte" im nördlichen Bereich des Firmengeländes gemäß dem Antrag der Firma Dr. Johannes Heidenhain GmbH vom 12.01.2017.

für 9	gegen 0	Beschlussempfehlung:
-----------------	-------------------	----------------------

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes "Misch- und Gewerbegebiet östlich Stadtmitte" im nördlichen Bereich des Firmengeländes gemäß dem Antrag der Firma Dr. Johannes Heidenhain GmbH vom 12.01.2017.

für	gegen	December
29	0	Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes "Misch- und Gewerbegebiet östlich Stadtmitte" im nördlichen Bereich des Firmengeländes gemäß dem Antrag der Firma Dr. Johannes Heidenhain GmbH vom 12.01.2017.

5. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Fasanenjäger – Ost" im Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 530/13, Gemarkung Stein a. d. Traun, Wendelsteinstraße 15;

Antragsteller: Anja und Patrick Parusel

Antragsschreiben vom 16.01.2017 über Architekt Jürgen Oestreich, Traunstein

"Bauherr:

Anja und Patrick Parusel, Wendelsteinstraße 17, 83371 Stein a. d. Traun (Fasanenjäger)



Bauvorhaben:

Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Flur-Nr. 530/13, Wendelsteinstraße 15, 83371 Stein a. d. Traun

Änderung im Bebauungsplan:

- Drehung der Firstrichtung
- Änderung Baufenster
- Garage in das Hauptgebäude integriert (siehe beil. Skizze, M. 1 : 1000)"

Stellungnahme der Verwaltung:

Im ursprünglichen Bebauungsplan "Fasanenjäger – Ost" hatten die fünf Gebäude am südlichen Rand eine Nord-Süd Firstrichtung. Bereits in der 1. und 4. Änderung des Bebauungsplanes im Jahre 1989 wurde bei zwei dieser Grundstücke die Firstrichtung auf Ost-West geändert. Insofern fügt sich die jetzt beantragte Änderung der Firstrichtung und des Baufensters ein.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes "Fasanenjäger – Ost" im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 530/13, Gemarkung Stein a. d. Traun gemäß dem Antrag von Frau und Herrn Anja und Patrick Parusel vom 16.01.2017.

_	gegen	Beschlussempfehlung:
9	U	

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes "Fasanenjäger – Ost" im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 530/13, Gemarkung Stein a. d. Traun gemäß dem Antrag von Frau und Herrn Anja und Patrick Parusel vom 16.01.2017.

für	gegen	December
30	0	Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes "Fasanenjäger – Ost" im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 530/13, Gemarkung Stein a. d. Traun gemäß dem Antrag von Frau und Herrn Anja und Patrick Parusel vom 16.01.2017.

6. Abschluss der Zweckvereinbarung "Gemeinsamer Informations-Sicherheits-Beauftragter (ISB) der Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Traunstein"

Am 12.12.2015 hat der Bayerische Landtag das Bayerische E-Gouvernement Gesetz beschlossen, welches zum 01.01.2016 in Kraft getreten ist. Aus Art. 8



Traunreut

Abs. 1 Satz 2 ergibt sich die Verpflichtung zur Einführung eines entsprechenden IT-Sicherheitskonzeptes sowie in der Folge daraus die Bereitstellung eines Informations-Sicherheits-Beauftragten (ISB). In Art. 10 Abs. 2 Ziff.3 wird eine Einführungsfrist bis zum 01.01.2018 gewährt.

Auf Initiative des Kreisverbands des Bayerischen Gemeindetags soll diese Aufgabe gemäß Art. 57 Abs.3 GO in kommunaler Zusammenarbeit in Form einer Zweckvereinbarung erfüllt werden (Art. 7 ff. KommZG). Ziel für die Bestellung eines gemeinsamen ISB für die teilnehmenden Gemeinden ist die Entlastung der einzelnen Städte und Gemeinden in Sachen Informationssicherheit. Die Übertragung der Durchführung der Aufgaben des ISB umfasst alle Belange der Informationssicherheit innerhalb der Vertragsgemeinden. Der ISB unterstützt die beteiligten Gemeinden bei deren Aufgaben bezüglich der Informationssicherung und ist in dieser Funktion der jeweiligen Geschäftsleitung direkt unterstellt.

Der Landkreis Traunstein ist Partner der teilnehmenden Kommunen. Er stellt den Arbeitsplatz zur Verfügung und bindet den ISB in dessen Verwaltungsorganisation ein. Das Landratsamt ist für die arbeitsrechtlichen und disziplinarischen Angelegenheiten zuständig. Vorgesetzter und Weisungsbefugter ist ein Bürgermeister der Vertragsgemeinden.

Die durch die Aufgabenerledigung anfallenden Betriebs-, Personal- und Sachkosten erstatten die teilnehmenden Städte, Märkte und Gemeinden auf der Grundlage einer jährlich zu erstellenden Abrechnung. Dabei werden 50% der Kosten als Grundbeitrag auf die Vertragsgemeinden zu gleichen Teilen und der Restbetrag im Verhältnis der vom Bayerischen Statistischen Landesamt festgestellten Einwohnerzahl zum 30.06. des Vorjahres umgelegt. Die Kostenberechnung geht von einem Gesamtbetrag von 105.729,53 € pro Jahr aus. Der für alle Gemeinden gleiche Grundbeitrag wird mit 2.020,-- € angesetzt. Dazu kämen aktuell entsprechend der Einwohnerzahl für die Stadt Traunreut zusätzlich 6.777,21 €, insgesamt also jährlich 8.797,21 €.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss der Zweckvereinbarung "Gemeinsamer Informations-Sicherheits-Beauftragter (ISB) der Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Traunstein" zu. Der dieser Niederschrift beiliegende Entwurf der Zweckvereinbarung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

für 10	gegen	Beschlussempfehlung:
------------------	-------	----------------------

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss der Zweckvereinbarung "Gemeinsamer Informations-Sicherheits-Beauftragter (ISB) der Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Traunstein" zu. Der dieser Niederschrift beiliegende Entwurf der Zweckvereinbarung ist Bestandteil dieses Beschlusses.



für	gegen	Danahluna
30	0	Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss der Zweckvereinbarung "Gemeinsamer Informations-Sicherheits-Beauftragter (ISB) der Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Traunstein" zu. Der dieser Niederschrift beiliegende Entwurf der Zweckvereinbarung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

7. Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 26.01.2017;

Beteiligung der Stadt Traunreut an der internationalen Kampagne "Fairtrade Towns"

<u>Antragsschreiben der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 26.01.2017:</u>

"Die Stadt Traunreut beteiligt sich an der internationalen Kampagne "Fairtrade-Towns" und strebt den in Deutschland von TransFair e.V. verliehenen Titel "Fairtrade-Town" an. Zur Erlangung dieses Titels wird die Stadt Traunreut, alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, damit die fünf geforderten Kriterien erfüllt werden .Ziel der Kampagne ist es, dass sich verschiedene Akteure der Kommune gemeinsam für den Fairen Handel einsetzen.

Begründung:

Seit Januar 2009 können sich Kommunen in Deutschland für ihr Engagement im Fairen Handel um den Titel Fairtrade-Town bewerben. Die Kampagne Fairtrade Towns vernetzt erfolgreich Akteure aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Politik und fördert den Fairen Handel auf kommunaler Ebene.

In Deutschland wächst zunehmend das Bewusstsein für gerechte Produktionsbedingungen sowie soziale und umweltschonende Herstellungs- und Handelsstrukturen. Auf kommunaler Ebene spielt der Faire Handel in allen gesellschaftlichen Bereichen eine wichtige Rolle, zunehmend auch bei der öffentlichen Beschaffung.

Die Fairtrade-Towns Kampagne bietet einen Startschuss für ein faires, nachhaltiges Engagement in einer Kommune. Eine Fairtrade-Town übernimmt soziale Verantwortung und damit eine Vorbildfunktion für Bürgerinnen und Bürger. Für die Stadt Traunreut bedeutet dies, sich als innovative weltoffene Stadt zu etablieren und ein positives Image zu transportieren.

Fairer Handel hilft auch dabei, die Fluchtursachen zu bekämpfen.

Leitgedanke ist "global denken – lokal handeln" – Vorbildliches gemeinsames Engagement von Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft.

Zur Erlangung des Titels Fairtrade-Town müssen folgende Kriterien erfüllt werden:

 Es liegt ein Stadtratsbeschluss vor, dass bei allen Sitzungen der Ausschüsse und des Rates sowie im Bürgermeisterbüro Kaffee sowie ein wei-



- teres Produkt aus Fairem Handel verwendet wird. Es wird die Entscheidung getroffen, als Stadt den Titel "Fairtrade Stadt" anzustreben.
- Es wird eine lokale Steuerungsgruppe gebildet, die auf dem Weg zur 2. "Fairtrade Stadt" die Aktivitäten vor Ort koordiniert.
- 3. In den lokalen Einzelhandelsgeschäften sowie in Cafés und Restaurants werden Fairtrade-Produkte angeboten.
- 4. In öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Vereinen und Kirchen werden Fairtrade-Produkte verwendet und es werden dort Bildungsaktivitäten zum Thema "Fairer Handel" durchgeführt.
- 5. Die örtlichen Medien berichten über Aktivitäten auf dem Weg zur "Fairtrade-Stadt.

In Deutschland gibt es mittlerweile mehr als 430 Fairtrade-Städte, und im Februar wird der Titel an die Stadt Traunstein offiziell in einem Festakt verliehen.

Traunreut, als die größte Stadt im Landkreis, sollte ihre soziale Verantwortung wahrnehmen und bei der internationalen Kampagne Fairtrade-Towns dabei sein, um auch Vorbildfunktion für andere Städte im Landkreis auszuüben.

Ich bitte Sie, den Antrag auf die Agenda der Februarsitzung 2017 zu setzen."

Stellungnahme des Klimaschutzmanagers Herrn Vilsmaier:

Arbeitspapier zum geplanten Titel "Fairtrade Town Traunreut", Stand 30.01.2017:

Grundsätzlich warum Fairtrade? Warum soll Traunreut diese Idee unterstützen?

Es gelingt dadurch Armut zu bekämpfen in den Ländern des globalen Südens durch bewussten und überlegten Konsum hier in Traunreut. Es stellt so einen Beitrag zum Schutz der Lebensgrundlagen aller Menschen dar.

Die Fairtraide-Initiative ermöglicht

- Faire Preise für Kleinbauern (nicht int. Großkonzerne!), einen stabilen Mindestpreis und langfristige Handelsbeziehungen, welche zur Verbesserung der Einkommenssituation der Kleinbetriebe beitragen.
- Unterstützung von Bildung, Sozialwesen, Infrastruktur, Gesundheitswesen, menschenwürdige Arbeitsbedingungen
- Schutz vor ausbeuterischer Kinderarbeit (Schulbesuch wird möglich)
- Umweltschonende Anbaubedingungen, Wasser sparen
- Selbstbestimmung und Verantwortungsübernahme der Menschen in den Produktionsgebieten durch Organisation und verlässliche Strukturen
- Schutz der natürlichen Ressourcen

Die meisten dieser Ziele sind den Aufgaben einer Stadt in Deutschland sehr ähnlich, rund um das Thema Daseinsvorsorge. Daher sollte eine Stadtverwaltung hier unterstützen.

Welchen Aufwand hat die Stadt Traunreut? (mindestens)



Traunreut

- Erwirkung eines Ratsbeschlusses zur Bewerbung um den Titel "Fairtrade Town", sowie bei allen Sitzungen im Rat, in Ausschüssen etc., im Büro des BM fair gehandelten Kaffee und mindestens ein weiteres fair gehandeltes Produkt zu verwenden.
- Einrichtung einer Steuergruppe mit mindestens drei Personen (Fr. Zembsch Stadträtin, B.Vilsmaier Klimaschutzmanager, ...)

diese Steuergruppe gewinnt mindesten 5 Geschäfte, 3 Gastronomiebetriebe, 1 Schule welche fair gehandelte Produkte verkaufen oder anbieten oder auch selber konsumieren. Es müssen pro Jahr mindestens 4 Artikel in der Presse erscheinen. Es sollen weitere Akteure aus der Zivilgesellschaft gewonnen werden (Vereine, Kirchen, Bildung u.ä.)

Es werden KEINE weiteren Kosten wie Mitgliedsbeiträge o.ä. fällig.

Aufwendungskosten könnten teilweise über die Förderung Klimaschutzmanager abgerechnet werden.

Was bringt es der Stadt?

- Image-Gewinn: Positionierung der Stadt als engagierter Akteur und als weltoffene und innovative Stadt. Passt gut zum Slogan "Stadt im Grünen" und
 "Europastadt"
- Minderung von Fluchtursachen durch die Verbesserung oder den Aufbau von Lebensperspektiven und die Deckung der Grundbedürfnisse in den Produktionsländern
- Aktiver Klima- und Umweltschutz durch die Förderung verträgliche Anbaumethoden, Einsparung von Wasser, Produktion von Qualität statt Quantität.
- Daseinsvorsorge durch Übernahme sozialer Verantwortung
- Vorbildfunktion: Impuls für nachhaltige Beschaffung und Konsum. Die Stadt Traunreut verwendet nur noch Produkte und Dienstleistungen, die unter menschenwürdigen und ökologischen sowie sozialverträglichen Arbeitsbedingungen hergestellt wurden oder entstanden sind.
- Handlungsraum für die Umsetzung globaler Entwicklungsstrategien wie z.B. sustainable development Goals der UNO oder der Agenda 2030.
- Teil einer internationalen Werte-Gemeinschaft mit den Vorteilen in diesem Netzwerk

	gegen 0	Beschlussempfehlung:
--	-------------------	----------------------

Dem o.g. Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird zugestimmt.

für	gegen	Danakkuna
30	0	Beschluss:

Dem o.g. Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird zugestimmt.



Herr Stadtrat Gerer verlässt die Sitzung um 18:30 Uhr. Herr Stadtrat Biermaier verlässt die Sitzung um 18:40 Uhr.

8. "Trauna-Einkaufszentrum";

Umgestaltung der Passage (Durchgang Kant-/Munastraße) und der Anbindung der Tiefgarage sowie Anmietung von Räumen für die Stadtbücherei;

Bericht über den Verfahrensstand sowie Bekanntgabe der Kostengegenüberstellung für einen Neubau oder die Anmietung von Räumen für die Stadtbücherei (Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 14.01.2017, teilweise zurückgezogen mit E-Mail vom 27.01.2017)

<u>Sachverhaltsdarstellung der Stadtverwaltung in geraffter Form zur Erinnerung:</u>

Am 24.09.2015 fasste der Stadtrat folgenden Beschluss:

"Der Stadtrat stimmt der Anmietung der notwendigen Flächen für die Unterbringung der Stadtbücherei im "Trauna-Einkaufszentrum" grundsätzlich bei Erfüllung folgender Voraussetzungen zu:

- 1. Es ist eine rechtsverbindliche Erklärung der Eigentümer zur Zustimmung für den Umbau der Tiefgaragenanbindung an die Munastraße und einen geraden Durchgang nach den Vorgaben von Frau Prof. Beer vorzulegen.
- 2. Die öffentliche Nutzung (Zustimmung zur Widmung als öffentliche Wegefläche) für den Durchgang zwischen Kant- und Munastraße und der Platzfläche an der Munastraße ist durch eine entsprechende Dienstbarkeit dinglich zu sichern.
 - Die Ziffern 1 und 2 müssen bis spätestens 30.06.2016 erfüllt sein.
- 3. Nach Erfüllung der o.g. Punkte 1 und 2 ist eine konkrete Planung mit Kostenschätzung für die Umgestaltung der Passage und der Tiefgaragenzufahrt in Auftrag zu geben, die dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen ist. Der erste Bürgermeister wird insoweit zur Auftragsvergabe ermächtigt. Die Haushaltsmittel für die Planung werden bereitgestellt. Nach der Genehmigung durch den Stadtrat ist mit dem/n Eigentümer/n eine Durchführungsvereinbarung für die Baumaßnahmen abzuschließen.
- 4. Die Regierung von Oberbayern stimmt der Planung aus städtebaulicher Sicht (Städtebauförderung) zu. Der erste Bürgermeister wird diesbezüglich beauftragt und ermächtigt, einen Zuschussantrag für die Umgestaltung der Passage /Tiefgarage zu stellen.
- 5. Ein Planungsbüro arbeitet im Auftrag der Stadt ein Funktions- und Gestaltungskonzept für die Stadtbücherei aus, das vom Stadtrat zu genehmigen ist. Der erste Bürgermeister wird insoweit zur Auftragsvergabe ermächtigt. Die dafür erforderlichen notwendigen Haushaltsausgabemittel werden genehmigt.

Die o.g. Abfolge der Maßnahmen ist einzuhalten."



Der Stadtrat fasste diesen Beschluss, obwohl in dieser Sitzung vom Stadtbaumeister die von der Stadt zu tragenden Kosten für die Umbaumaßnahmen am Gebäude einschließlich Bücherei mit mindestens 750.000,-- € beziffert wurden, wobei klar ist, dass die Anmietung für die Bücherei und die aus städtebaulichen Gründen gewünschte Öffnung der Passage in Richtung Munastraße/k1 auch getrennt voneinander umgesetzt werden können.

Die Frist zur Erfüllung der Bedingungen 1 und 2 wurde mit Beschlüssen des Stadtrats mehrfach verlängert, zuletzt mit Beschluss vom 12.12.2016 bis zum 31.01.2017.

Inzwischen liegt der von allen 42 Miteigentümern unterzeichnete Umlaufbeschluss zur Zustimmung für die Begradigung der Passage und die Umgestaltung der Tiefgarageneinfahrt mit deren Ausfahrt vor (Ja-Stimmen mit 10.000/ 10.000stel). Die Grunddienstbarkeit für ein Gehrecht der Stadt mitsamt der Zustimmung zur entsprechenden Widmung nach dem BayStrWG ist im Grundbuch eingetragen und der Vollzug von der Notarin bestätigt. Damit sind aus Sicht der Stadtverwaltung die Punkte 1 und 2 des o.g. Stadtratsbeschlusses erfüllt. Die noch fehlenden Rangrücktrittserklärungen einzelner Banken sind reine Formsache und dürften in den nächsten Wochen von den betreffenden Banken erledigt werden. Die abzuschließenden Vereinbarungen (Mietvertrag, Bauherrenvertrag etc.) können nun für eine Unterzeichnung nach dem Vorliegen aller Rangrücktritte vorbereitet werden.

Es steht nun der Vollzug der Punkte 3 – 5 des o.g. Stadtratsbeschlusses an. Die Vorbereitungen dazu hat die Stadtverwaltung eingeleitet. Ein erneuter Beschluss ist derzeit nicht notwendig.

Am 24.01.2017 ist von der CSU-Stadtratsfraktion folgender Antrag per E-Mail eingegangen:

"Namens der CSU-Fraktion stelle ich folgende Anträge zu der Stadtratssitzung am 26.01.2017:

- 1. Information der Öffentlichkeit zum Thema Bücherei: Im öffentlichen Sitzungsteil wird der Kostenvergleich "Bücherei Miete Trauna gegenüber Neubau", den Herr Stadtkämmerer Suttner nichtöffentlich bereits präsentiert hat, nochmals vorgestellt. Bestandteile, die explizit nicht öffentlich dargestellt werden dürfen, werden als sonstige Kosten aufgeführt.
- 2. Zum zusätzlichen TOP 2 im nichtöffentlichen Sitzungsteil stellen wir den Antrag auf Abstimmung, ob das Projekt "Anmietung der Räumlichkeiten im Traunacenter" weiter verfolgt wird oder ob aufgrund der immer noch ausstehenden Unterlagen von einer Anmietung abgesehen wird."



E-Mail von Herrn Stadtrat Schroll vom 27.01.2017:

"Wir ziehen unseren Antrag "Abstimmung Bücherei" zurück.

Wir gehen davon aus, dass bis zur Vertragsunterzeichnung (nach Eingang der ausstehenden Unterlagen) keine weiteren (kostenverursachenden) Maßnahmen durchgeführt werden, also auch keine Planung. Der Mietvertrag mit dem Hausbesitzer resp. Verwalter muss dann von jedem Stadtrat in vollem Umfang einsehbar sein. Der Abschluss des Vertrages muss vom Stadtrat vorab genehmigt werden."

Der erste Bürgermeister sagte zu, dass die im E-Mail des Herrn Schroll vom 27.01.2017 genannten Annahmen erfüllt werden. Phase 3 des Stadtratsbeschlusses vom 24.09.2015 beginnt somit erst nach Vorliegen der restlichen Rangrücktrittserklärungen.

Die Abstimmung zum Antrag der CSU-Stadtratsfraktion hat sich damit erledigt.

Ergänzung:

Entsprechend Ziffer 1 des o.g. Antrags der CSU-Stadtratsfraktion gab Herr Stadtkämmerer Suttner die gewünschten Vergleichsberechnungen (Kosten für Miete ./. Neubau einer Stadtbücherei) bekannt. Die Tabellen des Kämmerers sind als *Anlage der Niederschrift zu dieser Sitzung* beigefügt.

Von den Stadträten wurde gefordert, die bei einer Vermietung anfallenden Nebenkosten zu eruieren mit der in Phase 3 vorgegebenen erneuten Vorlage an den Stadtrat (konkrete Planung mit Kostenschätzung) sind zu dem die Nebenkosten für die Anmietung darzulegen.

Im Rahmen der Diskussion sprachen mehrere Stadtratsmitglieder einen heute im Traunreuter Anzeiger erschienenen Zeitungsartikel an, indem einer der betroffenen Eigentümer darauf hinweist, dass er sich vom Rechtsanwalt des Eigentümervertreters unter Druck gesetzt fühlte und seine Unterschrift nicht im freien Willen entstand. Daraufhin gab der erste Bürgermeister eine kurzfristig eingegangene Stellungnahme des Rechtsanwalts vollinhaltlich bekannt.

Es erfolgte keine Abstimmung in dieser Sitzung.

Herr Stadtrat Gorzel verlässt die Sitzung um 19:00 Uhr.



zusätzlicher TOP:

9. Bundesprogramm "Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung"; Bereitstellung von Haushaltsausgabemitteln und Auftragsvergabe

Kommunen müssen benötigte Betreuungsplätze für Kinder zeitnah zur Verfügung stellen oder entsprechend vorhalten (SGB und BayKiBiG). Die vielen Zuzüge aus dem Ausland und der Asylbewerber/-anerkannten verursachen Engpässe in den Traunreuter Kindertagesstätten. Besondere Schwierigkeiten ergeben sich für die Kinder, die kurz vor der Einschulung zuziehen und keine Deutschkenntnisse besitzen.

Das Jugendamt Traunstein hat uns aufgrund der neuen Sozialraumanalyse und der, dem Jugendamt bekannten o.g. Problematik auf das Bundesprogramm "Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung" aufmerksam gemacht, das genau auf diese Zielgruppe abgestimmt ist. Antragsteller wäre grundsätzlich das Jugendamt Traunstein, das diese Antragstellung aus zeitlichen Gründen auf die Stadt Traunreut übertragen hat. Die Interessensbekundung an die Bundesbehörde Berlin hat bis zum 17.02.2017 zu erfolgen. Der Förderantrag kann nach positiver Bewertung der Bundesbehörde ab März 2017 gestellt werden. Das Programm ist auf die Dauer von 3 Jahren begrenzt.

Zielgruppe dieses Programms sind nicht schulpflichtige Kinder im Alter von 0-6 Jahren.

Ziel ist die Integration von Kindern in das Regelsystem der frühkindlichen Bildung, also die Befähigung eine Tagesstätte zu besuchen, bzw. zu Beginn des nächsten Schuljahres eingeschult zu werden, die bisher nicht oder nur unzureichend in Kindertagesstätten betreut werden können. Dieses niederschwellige Angebot erreicht auch die gesamte Familie.

Für Traunreut wäre dieses Programm eine erhebliche Entlastung der Kindertagesstätten. Bis zur Fertigstellung der neuen Tagesstätte "Kolpingstraße" können in Traunreut die gesetzlichen Vorgaben jedem Kind den benötigten KiTa-Platz zur Verfügung zu stellen nicht erfüllt werden.

Ebenso würde eine Vorbereitung der Kinder auf die Schule sowohl den Unterricht erleichtern als auch die jetzt entstandene Problematik in der Hausaufgabenbetreuung entlasten. Es sind Klassen entstanden die einen hohen Anteil an Schülern ohne Deutschkenntnisse zu verkraften haben.

In den nächsten Jahren ist zu erwarten, dass sich die Situation aufgrund der Familiennachzüge verschärfen wird. Die zeitliche Begrenzung des Programms stimmt mit der Planung/Bezugsfertigkeit der neuen Tagesstätte und der weiteren Planung von Betreuungsmöglichkeiten in den Schulen überein.

Voraussetzung für eine positive Bewertung der Bundesbehörde in Berlin ist eine Koordinationsstelle in der Kommune mit der Zusammenarbeit eines freien Träger der Jugendhilfe. Die "ISG e.V. (Integrative sozialpädagogische Gruppenarbeit)" hat Interesse an dieser Zusammenarbeit. Aufgrund der altersbedingten Auflösung der Jugendlichen Asylgruppen hat die ISG auch das notwendige Personal,



Traunreut

das für diese Zielgruppe notwendige Fachwissen und kann Räume (ISG-Kantstraße) zur Verfügung stellen. Die Zusammenarbeit mit der ISG bietet sich daher an.

Mit der Zuschuss- sowie mit der Vergabestelle ist allerdings noch abzuklären, welches Ausschreibungs-/Vergabeverfahren anzuwenden ist oder ob wegen der besonderen Dringlichkeit bzw. wegen der besonderen Art der (Sozial-) Dienstleistung auf eine Ausschreibung verzichtet werden kann.

Der vom Bund zur Verfügung gestellte Förderumfang beträgt bis zu 150.000,-- € jährlich für die notwendige Koordinationsstelle, mit Personalkosten und Projektmitteln. Zusätzliche Eigenmittel müssen in Höhe von 10% zur Verfügung gestellt werden. In begründeten Fällen können diese auch in geldwerten Leistungen wie Personal, Räumlichkeiten und Ausstattung eingebracht werden, sofern diese nachvollziehbar im Bezug zum Vorhaben stehen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, die Förderanträge für das Bundesprogramm "Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung" zu stellen. Die notwendigen Haushaltsmittel werden außerplanmäßig genehmigt. Die Stadtverwaltung wird zur Auftragsvergabe ohne weitere Beschlussfassung durch den Stadtrat ermächtigt.

für	gegen	D l. l
27	0	Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, die Förderanträge für das Bundesprogramm "Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung" zu stellen. Die notwendigen Haushaltsmittel werden außerplanmäßig genehmigt.

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

O Craun

Schriftführer

Klaus Ritter Erster Bürgermeister

Sepp Maier Geschäftsleitender Beamter